



Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Tag und Ort der Sitzung: 28. Januar 2020, im Sitzungssaal im Rathaus Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.12.2019
 - 1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die FF Oberlangenstadt - Zuschussgenehmigung/Auftrag
 - 1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters - (Ersatz-)Neubau des Kindergartens St. Jakob Strolche mit Schaffung von zwei Krippengruppen; Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn
2. Kommunales Denkmalkonzept Küps;
Vorstellung der Konzeptergebnisse der beauftragen Machbarkeitsstudie "Marktplatz 6"
3. Dorferneuerung Theisenort - Gypsmühl- und Krebsbachstraße;
Abschluss einer Vereinbarung über Kostenbeteiligung für die "Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen"
4. Wasserwerke, Hallenbad und Photovoltaikanlage Küps;
Bekanntgabe und Feststellung der Abschlussergebnisse zum 31.12.2018

Öffentliche Sitzung

1. Informationen

1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.12.2019

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.12.2019 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 12 nö

Der Marktgemeinderat beschloss, vorbehaltlich der Förderung durch den Freistaat Bayern, im Zuge der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen öffentlicher Gebäude (GWLNR) den Bauhof Küps und das Rathaus Küps mit einem Glasfaseranschluss auszustatten. Die Verwaltung hatte diesbezüglich ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Als wirtschaftlichster Bieter ging T-Systems International hervor. Das Gesamtauftragsvolumen liegt bei ca. 56.500 €. Der Eigenanteil des Marktes Küps beträgt 5.600 €. Derzeit prüft die Regierung von Oberfranken die eingereichten Angebote im Zuge des Antrages auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeug-

ges LF 10 für die FF Oberlangenstadt - Zuschussgenehmigung/Auftrag

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 10.12.2019 hat der Marktgemeinderat unter TOP 2 einstimmig die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 als Ersatz für das LF 8 der FF Oberlangenstadt beschlossen. Parallel dazu wurde durch die Verwaltung der Zuschussantrag bei der Regierung von Oberfranken gestellt. Mit Bescheid vom 10.12.2019 wurde dem Antrag zugestimmt. Für die gemeinschaftliche Anschaffung von baugleichen Fahrzeugen LF 10, zusammen mit der Gemeinde Edelsfeld, wurde ein Pauschalzuschuss von 80.500 EUR bewilligt. Der Zuschuss setzt sich zusammen aus der Basisförderung von 70.000 EUR, einem Zuschlag von 10 % wegen der Sammelbestellung und einem weiteren Zuschlag von 3.500 EUR, weil der Markt Küps im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ liegt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2021; bis dahin muss die Beschaffungsmaßnahme abgeschlossen sein.

Von der Gemeinde Edelsfeld wurde auch bereits die Ausschreibung für das Fahrgestell veranlasst. Nach der Vergabeempfehlung war die Firma MAN Truck und Bus Deutschland GmbH, Nürnberg, wirtschaftlichster Anbieter mit einer Gesamtsumme von 90.000 EUR. Der Firma wurde am 13.12.2019 der Auftrag erteilt.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan bedankte sich ausdrücklich bei der Regierung von Oberfranken für die schnelle Bearbeitung und Entscheidung über den Zuschussantrag und bei der Gemeinde Edelsfeld bzw. dem Ing.-Büro Diem für die hervorragende Zusammenarbeit, die trotz der kurzfristigen Planung und des Termindrucks – Auftragsvergabe noch im Jahr 2019 – reibungslos funktioniert hat.

1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters - (Ersatz-)Neubau des Kindergartens St. Jakobi Strolche mit Schaffung von zwei Krippengruppen; Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 09.01.2020, der vorab mit E-Mail vom gleichen Tag übermittelt wurde, genehmigt die Regierung von Oberfranken den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Damit besteht nun die Möglichkeit, sobald auch die baurechtliche Genehmigung vorliegt, mit dem Ersatz-Neubau des Kindergartens Küps zu beginnen, ohne dass sich dies negativ auf die Bezuschussung auswirkt.

Für die Maßnahme belaufen sich

- | | |
|---|----------------|
| • die Gesamtkosten lt. Kostenberechnung auf | 3.023.051,59 € |
| • davon sind maximal zuwendungsfähig | 2.298.862,00 € |
| • der Gesamtzuschuss beträgt ca. | 1.832.000,00 € |

Am verbleibenden Eigenmittelanteil von 1.191.051,59 €, den der Bauträger, die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Küps zu tragen hat, beteiligt sich der Markt Küps mit 766.862,00 €.

Dank des höheren Zuschusses reduziert sich der gemeindliche Anteil gegenüber der bisherigen Finanzierungsplanung um ca. 114.000 Euro. Gemäß MGR-Beschluss Top 4 vom 23.07.2019 lag der Anteil der Marktgemeinde bei bislang 881.000 Euro (Übernahme der nicht durch Zuschüsse förderfähigen Kosten von insgesamt 581.000 Euro und einem gedeckelten Zuschuss von 300.000 Euro).

Der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan bedankte sich bei allen Projektbeteiligten, insbesondere bei der Regierung von Oberfranken und bei MdL Jürgen Baumgärtner. Mit der

Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn und der in Kürze beginnenden Bau-
feldherstellung, die ebenfalls durch die Marktgemeinde veranlasst und mit Finanzmitteln
der Förderoffensive Nordostbayern unterstützt wird, sind seitens der Marktgemeinde alle
entscheidenden Voraussetzungen für den Neubau des Kindergartens mit Krippe geschaf-
fen. Laut Mitteilung des Planungsbüros H2M aus Kulmbach werden die letzten Detailpla-
nungen derzeit mit dem Kirchenvorstand und den Fachplanern für Heizung, Lüftung und
Sanitär bzw. Elektrotechnik abgestimmt. In wenigen Wochen wird dann mit dem Bauan-
trag zu rechnen sein.

2. Kommunales Denkmalkonzept Küps; Vorstellung der Konzeptergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudie "Markt- platz 6"

Sachverhalt:

Im Rahmen des Kommunalen Denkmalkonzepts wurden für zwei ortsbildprägende Ge-
bäude in Küps Machbarkeitsstudien zur baulichen und baugeschichtlichen Bestandsauf-
nahme und Detailplanung einer Generalsanierung und Nachnutzung in Auftrag gegeben.
Für das Obere Schloss in Küps wurden die Ergebnisse bereits im Juli 2018 vorgestellt. Der
Erste Bürgermeister stellte dar, dass auf Grundlage dieser Machbarkeitsstudie zwischenzeit-
lich eine neue Eigentümerin gefunden werden konnte sowie auch eine öffentliche Nut-
zung der Remise überhaupt erst möglich gemacht wurde. Dies ist der Erfolg des aufgeleg-
ten Kommunalen Denkmalkonzepts für Küps, welches vom Landesamt für Denkmalpflege
mit 90% der Gesamtkosten (rd. 109.000 Euro) hauptfinanziert wird, betont das Gemeinde-
oberhaupt. Er dankte in diesem Zusammenhang den örtlich zuständigen Referenten des
Fördermittelgebers Herrn Dr. Thomas Gunzelmann und Herrn Dr. Robert Pick für ihre Unter-
stützung. Sein Dank galt auch den ausführenden Planern unter Federführung von Johann
Müller vom Büro für angewandte Denkmalpflege in Stettfeld mit seinen Mitstreitern, den
Architekten Dirk Raffegerst und Oliver Reiss sowie dem Bauforscher Tillmann Kohnert.

Nunmehr liegt die mit den Grundstückseigentümern, dem Ehepaar von Nippold aus Küps,
dem Landesamt für Denkmalpflege und den Planern abgestimmte Entwurfsplanung vor.
Mit Nachricht vom 13.01.2020 teilt die Untere Denkmalschutzbehörde mit, dass aufgrund
der Vorstellung der Entwurfsplanung im Rahmen einer Ortseinsicht das dargelegte Konzept
als denkmalfachlich erlaubnisfähig gilt.

Herr Johann Müller vom Büro für angewandte Denkmalpflege stellte das Objekt und die
Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Einzelnen vor. Dabei zeigte sich, wie detailliert die
durchgeführte Machbarkeitsstudie das betreffende Objekt durchleuchtet und auf den
Prüfstand gestellt hat. Insgesamt sei, entgegen anfänglicher Annahmen, die Bausubstanz
des Gebäudes, bis auf wenige Ausnahmen, als durchaus gut zu bezeichnen.

Im Anschluss stellten die Architekten Dirk Raffegerst und Oliver Reiss die geplante Neunut-
zung, wie mit den Eigentümern abgestimmt, vor.

Der Erste Bürgermeister freute sich, dass durch die vorgelegte Machbarkeitsstudie eine
Grundlage für die Eigentümer geschaffen wurde, auf welcher eine Sanierung des Ge-
bäudes ins Auge gefasst werden kann. Bevor hier jedoch eine definitive Aussage und ein
Zeitplan aufgezeigt werden können, ist es notwendig von Seiten der Marktgemeinde die
Eigentümer bei der Auslotung möglicher Fördermittel durch die Städtebauförderung, die
Oberfrankenstiftung und weiterer Geldgeber zu unterstützen. Dies sei ein Schritt, der auch
für den Privatsanierungsbereich des Oberen Schlosses auf der Agenda stehe, so das Ge-
meindeoberhaupt.

Im Anschluss an den Sachvortrag konnten die Mitglieder des Marktgemeinderates offene Fragen klären und sich von den Planern erläutern lassen. Abschließend dankte der Erste Bürgermeister den Gästen für ihre wichtige und gute Arbeit im Sinne der Neuausrichtung des Küpser Ortskerns.

Beschluss:

Die fachlichen Ausführungen und Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Kommunalen Denkmalkonzept Küp für das Anwesen „Marktplatz 6“ werden vom Gremium begrüßt und zur Kenntnis genommen. Den Planern und Fachleuten wird für Ihre intensive und konstruktive Zusammenarbeit herzlich gedankt.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, für die erarbeiteten Privatsanierungsprojekte der Anwesen „Marktplatz 6“ und „Kulmbacher Straße 1 (Oberes Schloss)“ belastbare Finanzierungsvarianten, in Zusammenarbeit mit den Fördermittelgebern, zu erarbeiten. Das Gremium wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis informiert.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Dorferneuerung Theisenort - Gypsmühl- und Krebsbachstraße; Abschluss einer Vereinbarung über Kostenbeteiligung für die "Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen"

Sachverhalt:

Die Teilnehmergeinschaft (TG) Theisenort übersandte mit Schreiben vom 16.01.2019 die Kostenvereinbarung über die „Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen unter Kostenbeteiligung der TG“. Bürgermeister Bernd Rebhan freute sich, dass dank der vorgelegten günstigen Fördergrundlage die Finanzierung der beiden Straßenbauprojekte haushaltsverträglich umgesetzt werden kann. Sein besonderer Dank galt insbesondere dem Amt für Ländliche Entwicklung in Bamberg, die die Machbarkeit erst möglich gemacht habe.

Unter Maßnahmen-Nr. 113077 wird vereinbart, dass die voraussichtlichen Bruttokosten in Höhe von 459.720,00 Euro für die Gypsmühlstraße mit einer Förderquote von 90 % mitfinanziert werden. Der Anteil der TG beträgt somit 45.972 € brutto.

Unter Maßnahmen-Nr. 113085 wird vereinbart, dass die voraussichtlichen Bruttokosten in Höhe von 714.676 Euro für die Krebsbachstraße mit einer Förderquote von 90 % mitfinanziert werden. Der Anteil der Anteil des Marktes Küp beträgt somit 71.467 € brutto.

Unter Maßnahmen-Nr. 231037 wird vereinbart, dass die voraussichtlichen Bruttokosten in Höhe von 104.933 Euro für den Bau des Regenwasserkanals Gypsmühlstraße mit einer Förderquote von 90 % mitfinanziert werden. Der Anteil des Marktes Küp beträgt somit 10.493 € brutto.

Unter Maßnahmen-Nr. 231045 wird vereinbart, dass die voraussichtlichen Bruttokosten in Höhe von 163.723 Euro für die des Regenwasserkanals Krebsbachstraße mit einer Förderquote von 90 % mitfinanziert werden. Der Anteil der Anteil des Marktes Küp beträgt somit 16.372 € brutto.

Es wird weiterhin vereinbart, dass die nicht förderfähigen Kosten, welche sich auf brutto 80.000 Euro belaufen, komplett durch den Markt Küp zu übernehmen sind.

Unter Maßnahmen-Nr. 182419 wird vereinbart, dass die voraussichtlichen Bruttokosten in Höhe von 213.227,28 Euro für die Nebenkosten der vorgenannten Maßnahmen z.T. mit ei-

ner Förderquote von 90 % mitfinanziert werden. Der Anteil der Anteil des Marktes Küps beträgt hier 31.402,71 € brutto.

Somit ist festzustellen, dass die voraussichtlichen Kosten sämtlicher oben genannten Maßnahmen mit Bruttokosten in Höhe von 1.736.279,28 € zu Buche schlagen.

Der Eigenanteil des Marktes Küps beläuft sich hierbei auf 255.706,71 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen

2021: 55.000 €

2022: 200.707 €

Beschluss:

Die vorgelegte Kostenvereinbarung wird im Sinne der Vorbemerkungen genehmigt und der Erste Bürgermeister zum Abschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

MGR Heiko Meusel war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

4. Wasserwerke, Hallenbad und Photovoltaikanlage Küps; Bekanntgabe und Feststellung der Abschlussergebnisse zum 31.12.2018

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV), München, hat auftragsgemäß die Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2018 für die Wasserversorgungsanlagen, Hallenbad und Photovoltaikanlage des Marktes Küps durchgeführt. Der vom Verbandsprüfer, Herrn Dipl.-Volkswirt Wolfgang Och, am 30.12.2019 erstellte Beratungsbericht zeigt die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Bilanz in Aktiva und Passiva, die Feststellung der Jahresabschlusssummen und in der Zusammenfassung eine abschließende Empfehlung für die Beschlussfassung.

a) Vermögens- und Finanzlage

Die bereinigte Bilanzsumme nahm im Berichtsjahr infolge der unter den Abschreibungen liegenden Investitionen um 0,3 Mio € auf 9,455 Mio € ab. Auf der Aktivseite verminderte sich das mit den Ertragszuschüssen saldierte Anlagevermögen um 36 T€. Der Anteil des Anlagevermögens stieg infolge niedrigerer kurzfristiger Posten auf 99 %, er entspricht vergleichbaren, anlageintensiven Versorgungsbetrieben. Die kurzfristigen Forderungen enthalten neben der Umsatzsteuererstattung im wesentlichen Forderungen aus Gebühren und Beiträgen. Infolge der Umstellung der Abrechnungssystematik sind diese erheblich niedriger.

Auf der Passivseite stieg der Eigenkapitalanteil auf 15 %; er ist damit als knapp zu beurteilen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind infolge der geringeren Investitionen (363 T€) und des besseren Jahresergebnisses um 418 T€ zurückgegangen. Die gesamten Investitionen (i.Vj. 278 T€) konnte das Unternehmen aus eigener Kraft (erwirtschaftete Abschreibungen zuzüglich Jahresgewinn und abzüglich Auflösung Ertragszuschüsse) finanzieren.

b) Ertragslage Wasserversorgung (ohne Photovoltaik)

Die Ertragslage der Wasserversorgung ist in 2018 durch ein erheblich verbessertes Ergebnis gekennzeichnet. Hauptursache hierfür ist die Anhebung der Wassergebühren, auch zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen der Vorjahre sowie der höhere Wasserverkauf.

Auf der Ertragsseite sind die Umsatzerlöse aus Wasserlieferungen deshalb um 34 % gestiegen. Die übrigen Erträge zeigen keine wesentliche Veränderung, so dass die Betriebserträge insgesamt um 31 % auf 1,1 Mio € gestiegen sind.

Die betrieblichen Aufwendungen sind dagegen nur um 4 % oder 32 T€ höher als im Vorjahr. Innerhalb der betrieblichen Aufwendungen ist der Materialaufwand insgesamt leicht zurückgegangen.

Die Wasserbezugsaufwendungen und die Aufwendungen für den Strombezug verminderten sich jeweils mengenbedingt, da die Wasserverluste zurückgingen. Bei den unter Sonstiges ausgewiesenen Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt wirkten sich Aufwendungen für Rohrbrüche sowie der Ansatz der Bauhofleistungen zu Vollkosten aus. Diese enthalten auch das von der Gemeinde nach Aufwand verrechnete Personal (89 T€, i.Vj. 125 T€). Außer Aushilfen werden dem Betrieb keine Mitarbeiter mehr direkt zugeordnet, so dass nur ein geringer Personalaufwand ausgewiesen wird.

Die Abschreibungen sind infolge der Fertigstellung wesentlicher Anlagen um 30 T€ weiter angestiegen. Der Anteil der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) an den gesamten betrieblichen Aufwendungen ist mit 47 % (i.Vj. 44 %) höher. Bei einem durchschnittlichen Schuldenstand von 8,0 Mio € (i.Vj. 8,0 Mio €) gegenüber der Gemeinde sind unverändert 73 T€ an Verrechnungszinsen auszuweisen. Dabei hat sich der niedrige Zinssatz infolge des negativen Basiszinssatzes positiv ausgewirkt.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 13 T€.

Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Ertragslage der Wasserversorgung zufriedenstellend. Kostenunterdeckungen der Vorperiode konnten ausgeglichen werden.

Weiter besteht ein Puffer für Kostensteigerungen in der laufenden Kalkulationsperiode, so dass kein Auflaufen von erheblichen Fehlbeträgen mehr zu erwarten ist.

c) Wasserverluste

Der rechnerische Wasserverlust liegt bei 98.454 m³ bzw. 22,2 % der Anlieferung ins Netz. Im Vorjahr betrug der Wasserverlust 159.139 m³ bzw. 33,3 %.

Im rechnerischen Verlust sind der Eigenverbrauch der Wasserversorgung im Netz sowie die nicht verrechnete Abgabe enthalten. Die Verluste wurden reduziert, sie liegen jedoch weiterhin im oberen Bereich der Vergleichswerte.

d) Ertragslage Photovoltaikanlage

Ende 2009 ist eine Photovoltaikanlage in Betrieb gegangen. Diese wird als Energieversorgungsunternehmen mit der Wasserversorgung zusammengefasst. In 2018 weist dieser Betriebszweig einen Überschuss von 23 T€ (i.Vj. 18 T€) aus.

e) Abschluss

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	9.647.837,69 €
Jahresgewinn	205.343,54 €

Dem Vorschlag des Verbandsprüfers (BKPV), Herrn Wolfgang Och (Dipl.-Volkswirt) folgend, fasste das Gremium folgenden Beschluss.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
- b) Der Jahresgewinn über 205.343,54 € ist mit dem Verlustvortrag zu verrechnen; der übersteigende Betrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- c) Die Verrechnungsschulden gegenüber der Gemeinde sind weiterhin mit 2 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

MGR Heiko Meusel war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.